

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2018 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2019 bis 20.02.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2019 bis 20.02.2019 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2019 bis 06.08.2019 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 05.07.2019 bis 06.08.2019 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2019 den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.09.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 17. OKT. 2019
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt



Maisach, den 17. OKT. 2019
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am
gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Maisach, den 21. OKT. 2019
.....
Hans Seidl, Erster Bürgermeister